Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz über den Entwurf und die Auslegung der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz

Der **Geltungsbereich** umfasst das im beiliegenden Auszug aus dem Messtischblatt gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung

Zinnowitz

Flur

12

Flurstücke

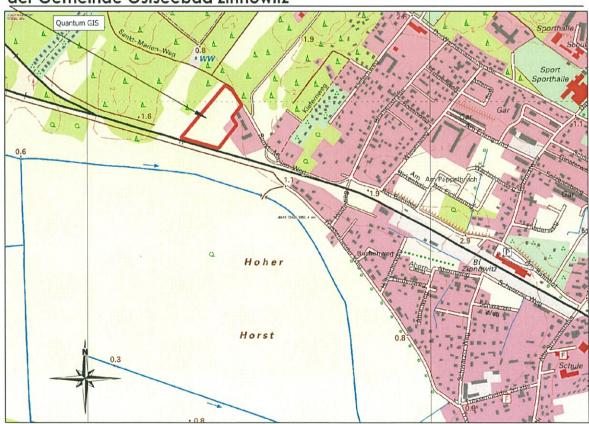
19/1, 18/2 teilweise und 22/3 bis 22/11

Fläche

rd. 1,6 ha

Das Bebauungsplangebiet Nr. 4 "St. Marien" befindet sich am westlichen Ortsrand und nördlich der Bahnstrecke Wolgast - Ahlbeck. Der Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich der Ursprungssatzung, sondern nur Teilflächen des allgemeinen Wohngebietes mit den Baufeldern A bis H.

Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz



- 1.
 Die Gemeindevertretung Ostseebad Zinnowitz hat in der öffentlichen Sitzung am 21.11.2017 den Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 11-2017 gebilligt.
- 2. Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Entwurf der Begründung in der Fassung von 11-2017 ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die von den Änderungen betroffenen Behörden und Grundstückseigentümer sowie die Nachbargemeinden von der Auslegung zu benachrichtigen.

Der Entwurf der 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz mit Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und Begründung in der Fassung von 11-2017 liegt gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

von Montag, den 05.02.2018 bis Montag, den 12.03.2018 (jeweils einschließlich)

im Bauamt des Amtes "Usedom Nord" in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 in Zimmer Nr. 105 während folgender Zeiten:

| Montag bis Freitag | von | 8.30 Uhr | bis | 12.00 Uhr und |
|---------------------|-----|-----------|-----|---------------|
| Montag und Mittwoch | von | 13.30 Uhr | bis | 15.00 Uhr und |
| Dienstag | von | 13.30 Uhr | bis | 16.00 Uhr und |
| Donnerstag | von | 13.30 Uhr | bis | 18.00 Uhr |

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 5. Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" der Gemeinde Ostseebad Zinnowitz wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt, da die Planungsziele der 5. Änderung die Grundzüge des Bebauungsplanes Nr. 4 "St. Marien" nicht berühren.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

- Gemäß § 13 (2) BauGB wird von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.
- Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden, Grundstückseigentümer und Nachbargemeinden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.
- 5. Der Beschluss wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Ostseebad Zinnowitz, den 04.01.2018

P. Usemann Bürgermeister Siegel

Die Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Homepage www.amtusedomnord.de veröffentlicht.

Die Bekanntmachung erfolgte am 24.01.2018 im Internet unter der Website "www.amtusedomnord.de".

Veröffentlicht: 24.01.2018 gez. Gurski